

Gemeinsamer Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen,
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer und
der AUGÉ/UG - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren

Seit 01.01.2020 können Menschen, die 45 Jahre lang gearbeitet haben, endlich wieder ohne Abschläge in Pension gehen. Das ist gerecht, leistbar und muss so bleiben.

Wer bereits 45 Jahre oder mehr gearbeitet hat, gehört zu jenen Personen, die überdurchschnittlich lange ins Pensionssystem eingezahlt haben.

Genau für diesen Personenkreis möchte die Bundesregierung jetzt wieder Pensionsabschläge einführen. Das ist den Betroffenen gegenüber zutiefst unfair und eine Respektlosigkeit vor jahrzehntelangem Fleiß. Zudem würde es die Corona-bedingte Misere am österreichischen Arbeitsmarkt noch zusätzlich verschärfen: Wenn ältere ArbeitnehmerInnen durch drohende Abschläge gezwungen sind, ihren Pensionsantritt hinauszuzögern, verringern sich die Arbeitsmarktchancen für Jüngere.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher von der Bundesregierung:

- **Die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren beizubehalten,**
- **die Möglichkeit dieser Pensionsmöglichkeit auf alle Berufsgruppen auszuweiten,**
- **Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes auf die notwendigen 540 Beitragsmonate anzurechnen und**
- **eine Neuberechnung aller Pensions- und Ruhegenussleistungen, mit einem Stichtag ab 01.01.2014 und vor dem 01.01.2020, die trotz 540 Beitragsmonaten Abschläge von bis zu 12,6 Prozent aufweisen, durchzuführen, damit diese Leistungen ab dem 1.1.2021 ohne Abschläge ausbezahlt werden können.**

Ein Argument, das von den Befürwortern einer Pensionskürzung immer wieder vorgebracht wird, sind die angeblich horrenden Kosten. Auskunft über die tatsächlich zu erwartenden Aufwendungen hat die Sozialministerin der ExpertInnenregierung, Brigitte Zarfl, in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom Dezember 2019 geliefert: Das Sozialministerium geht von jährlichen Mehrkosten von 26 Millionen kumulativ aus. Im Finanzministerium hingegen rechnete man mit 70 Millionen, wie der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 zu entnehmen ist.

Auch wenn die Kostenabschätzungen variieren, zeigt sich doch deutlich, dass die abschlagsfreie Pension nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Pensionsaufwendungen ausmacht. Diese betragen laut Dachverband der Sozialversicherungsträger im Jahr 2019 gut 39 Milliarden Euro.

Während die abschlagsfreie Pension wider besseres Wissen als große budgetäre Belastung bezeichnet wird, verzichtet die Bundesregierung bereitwillig auf Einnahmen. So wurde – als nur ein

Beispiel unter vielen – etwa ohne Not die Abschaffung der Schaumweinsteuer beschlossen und damit auf Einnahmen von rund 23 Millionen Euro pro Jahr verzichtet.

Besonders fadenscheinig ist die Aussage, dass die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren nicht für Frauen gilt. Die Wahrheit ist: Sie gilt NOCH nicht für Frauen.

Die Anhebung des Frauenpensionsalters erfolgt schrittweise mit Jahresbeginn 2024, bis zum Jahr 2033 soll sie abgeschlossen sein. Frauen, die ab dem 2.6.1968 zur Welt gekommen sind, haben bereits das gleiche Regelpensionsalter wie Männer und werden von der abschlagsfreien Hacklerregelung profitieren. Um Benachteiligungen zu vermeiden, wurde vorausschauend festgelegt, dass für die abschlagsfreie Pension auch Kindererziehungszeiten im Ausmaß von bis zu fünf Jahren angerechnet werden.

In der Tat gibt es jedoch bei der bestehenden Regelung Lücken:

- Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes werden nicht auf die erforderlichen 45 Jahre angerechnet. Das muss geändert werden. Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes müssen auf 45 Jahre angerechnet werden.
- Die abschlagsfreie Pension gilt nicht für BeamtInnen sowie für definitiv gestellte Bedienstete der Post und Bahn. Das muss geändert werden. Die Regelung muss für Alle gelten.
- Tausende Menschen der Jahrgänge 1954-1957 sind mit Abschlägen in Pension gegangen, obwohl sie 45 Jahre oder länger gearbeitet haben. Das muss geändert werden. Diese Pensionen müssen neu berechnet und in Zukunft abschlagsfrei ausbezahlt werden.

Leider wird eine entsprechende parlamentarische Beschlussfassung seit über einem Jahr von den Regierungsfractionen blockiert.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------